



Stiftung für
Schwerbehinderte
Luzern SSBL

Regelung der Zufahrten auf das Areal Rathausen

Die Zufahrten auf das Areal Rathausen und zu den bewohnten Gebäuden (in der orangenen Zone auf dem Plan) sind nur noch für die tägliche Versorgung und Notfälle (wie für Feuerwehr, Sanität, Notarzt, Polizei) möglich.

Es gilt folgende Regelung:

- **Ein- und Ausladen**
 - Das Ein- und Ausladen der Bewohnerinnen und Bewohner, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Angehörige ist über die dafür reservierten Parkplätze möglich. (auf dem Plan grün markiert)
- **Notfälle** (Brand, Notarzt, Sanität oder Polizei):
 - Im Brandfall (Zufahrt für die Feuerwehr) werden die Poller automatisch gesenkt.
 - In anderen Notfällen (Notarzt, Sanität, Polizei) können die Poller manuell mit dem eigens dafür installierten Notinterventionstaster gesenkt werden.

Anlieferung für Lieferanten ist wie folgt möglich (grüne Buchstaben):

- Technischer Dienst **(A)**
- Kloster / Gastronomie **(B)**
- Gärtnerei **(C)**
- Hauswirtschaft und Shop Rathausen **(D)**

Anlieferung der Häuser Rothorn, Titlis, Lindenberg, Mythen, Rigi und Klewen bei den markierten Parkplätzen möglich. (auf dem Plan grün markiert)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – Kontaktieren Sie das Sekretariat SSBL unter: 041 269 35 00.

Auf unserer Homepage unter www.ssbl.ch/anreise finden sie noch weitere Situations- und Anfahrtspläne.

